	Vorlagen-Nr.	
	0274-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	50	

Betreff
Entlastung der damaligen Oberbürgermeisterin im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 des optimierten Regiebetriebes Amt für Infrastruktur

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	12.05.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.05.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Entlastung der damaligen Oberbürgermeisterin, Frau Katja Wolf, in ihrer Position als Werkleiterin des optimierten Regiebetriebes Amt für Infrastruktur für das Geschäftsjahr 2022.

II. Begründung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) neben der Feststellung des Jahresabschlusses in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Werkleitung.
Auf die Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 0273-StR/2025 wird verwiesen.

Grundlagen der zu erteilenden Entlastung sind der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt für das Geschäftsjahr 2022 und der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eisenach 2022 (örtliche Rechnungsprüfung).

Der Wirtschaftsprüfer hat die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht als zutreffend eingeschätzt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 08.11.2024 erteilt.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 enthält keine Feststellungen, die das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 des optimierten Regiebetriebes Amt für Infrastruktur verändern.
Die Prüfungsfeststellungen und Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen. Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) für das Geschäftsjahr 2022 ist somit abgeschlossen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister